

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 26.03.2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin
Holz, Frederik
Ostlinning, Helmut
Schöne, Dirk -als Vertr. für Am. von Ketteler-
Sökeland, Dieter
Völler, Wolf-Rüdiger
Büdenbender, Jens -sachk. Bürger als Vertr. für Am. Lange-
Holz, Peter -bis Pkt. 15.9-
Linnemann, Franz-Josef
Brinkemper, Ralf -bis Pkt. 15.12-
Franke, Michael -bis Pkt. 18-
Freiwald, Klaudius
Westbrink, Norbert -als Vertr. für Am. Hartmann-Niemerg sachk.
Bürger bis Pkt. 16-
Philipper, Johannes -ab Pkt. 2-

als Gast/als Gäste

Berheide, Werner -bis Pkt. 16-
Wienker, Bernhard -bis Pkt. 14-

von der Ing.-Gesellschaft nts, Münster

Suhre, Volker -zu den Pkt. 2 und 3-

von der Ing.- Gesellschaft mbH Wortmann, Münster

Wortmann, Klaus -zu den Pkt. 2 und 3-

von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Warendorf

Müller, Heinz-Jürgen Amtsleiter

von der Verwaltung

Bürgermeister Uphoff, Josef
Schlotmann, Theodor
Scholz, Felix
Venhaus, Thomas
Referendarin Meyer-Hermann, Katharina
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Gestaltung des Kreisverkehrs

Bgm. Uphoff berichtet zur Verfügung des Amtes für Umweltschutz –Sachgebiet Kreisstraßen- des Kreises Warendorf vom 17.03.2015 wonach sowohl gegen die zentralen Gestaltungselemente Schachblumen, Baum oder Wappen aus straßenbautechnischer Sicht und im Hinblick auf die Verkehrssicherheit keine Bedenken bestehen, wenn der Innenkreis eine Erhöhung erhält und eine geschwindigkeitsdämpfende Bepflanzung vorgesehen ist. Der Ausschuss ist sich dahingehend einig, zunächst die angeführten Gestaltungselemente interfraktionell abzustimmen und die Gestaltung des Kreisverkehrs erneut zur Tagesordnung des Infrastrukturausschusses am 11.06.2015 zu stellen.

1.2. Aktualisierung der Fahrwegeregelung zur Beförderung gefährlicher Güter

Bgm. Uphoff führt aus, dass zur Verfügung des Straßenverkehrsamtes vom 12.03.2015 bereits in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 23.03.2015 berichtet worden sei. Veränderungen gegenüber dem Jahr 2014 hätten sich nicht ergeben.

1.3. Neuvergabe der ÖPNV Konzessionen

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 23.03.2015 gibt Bgm. Uphoff einen Überblick zu den am 08.01.2014 auslaufenden Konzessionen für die Linien 312, 316 und R15. Hingewiesen worden sei bereits darauf, dass insbesondere hinsichtlich der Neukonzessionierung der Linie R15 aus der Ausschreibung 2013 erkennbar ein eigenwirtschaftliches Angebot auch bei Einbindung von Spät- und Nachtverbindungen vorgelegt worden sei. Eine finanzielle Beteiligung der Stadt Sassenberg bei nichteigenwirtschaftlicher Ausrichtung sei auch weiterhin nicht vorgesehen.

1.4. Regionalplan Münsterland, -Sachlicher Teilplan Energie-

Wie bereits in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 23.03.2015 berichtet, wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass in der Zeit vom 13.04. bis zum 30.04.2015 die Erörterung der bei der Bezirksregierung Münster eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Planentwurf erfolge. Hingewiesen wird von Bgm. Uphoff darauf, dass nach den Abwägungsunterlagen den Anregungen, insbesondere auf Streichung von zusätzlichen Vorrangflächen, seitens der Bezirksregierung nicht gefolgt werde. Auf die Anpassungspflicht nach dem Landesplanungsgesetz wird von Bgm. Uphoff eingegangen.

1.5. Breitbandausbau Füchtorf

Bgm. Uphoff führt zur Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 23.03.2015 aus, dass gem. Mitteilung der Deutschen Telekom vom 18.03.2015 mit einer Aufrüstung des Standortes Vinnenberger Straße 25 mit LTE 800 in den nächsten Wochen gerechnet werden könne.

1.6. Kunstrasenplätze Sassenberg und Füchtorf

Bgm. Uphoff berichtet, dass im Rechtsstreit zwischenzeitlich seitens der Firma Weitzel vom 25.02.2015 Klage eingereicht worden sei. Hierauf sei auch in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 23.03.2015 hingewiesen worden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Zustandsuntersuchung Hesselbrücke, Hesselstraße -Vorstellung des Untersuchungsergebnisses und Vorstellung der Sanierungsempfehlung-

Bgm. Uphoff berichtet, dass im Rahmen der Brückenprüfung am 16.08.2013 an den tragenden Betonteilen Mängel festgestellt worden seien, die im Rahmen der grundhaften Sanierung im Jahre 2006 noch nicht erkennbar waren. Hierzu werden von Herrn Wortmann detaillierte Ausführungen gemacht. Einzelfragen zu den bislang erfolgten Sanierungskosten und der Belastungsfähigkeit der Brücke werden beantwortet.

Herr Wortmann führt weiter aus, dass eine neue Brücke mit rd. 500.000,00 € zu veranschlagen sei. Die jetzige Brückenkonstruktion sei jedoch erhaltungswürdig. Zusätzlich zu den Sanierungsarbeiten sei eine Geländeraufhöhung auf 1,30 m vorgesehen. Die jährlichen Sanierungs- und Unterhaltungskosten werden von Herrn Wortmann mit rd. 10.000,00 €/Jahr angegeben. In 2015 sei mit ca. 5.000,00 bis 6.000,00 € für entsprechende Baumaßnahmen zu rechnen.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Im Haushaltsplan 2016 sind die für die Unterhaltung der Hesselbrücke Hesselstraße Nr. 6 aufgrund der Zustandsuntersuchung des Ingenieurbüros für Hochbau und Brückenbau, Wortmann, Münster, vom 13.01.2015 erkennbaren Kosten zu berücksichtigen und die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.“

3. Durchführungsbeschluss für die Sanierung der Beverbrücke Nr. 22

Bgm. Uphoff geht zunächst auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 23.03.2015 ein und führt weiter aus, dass im Haushaltsplan als Kostenanteil der Gemeinde Glandorf an den Sanierungskosten i. H. v. 45.000,00 € eingeplant seien.

Im Anschluss an die Ausführungen von Bgm. Uphoff wird von Herrn Wortmann ein umfassender Bericht zu den anstehenden Sanierungsarbeiten, insbesondere hinsichtlich der Brückenabdichtung, der neuen Brückenkappen, sowie der Erhöhung des Geländers auf 1,30 m, gegeben. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 wird die Sanierung der Beverbrücke Nr. 22 in der Durchführung beschlossen.“

4. **Durchführungsbeschluss zur Durchführung von Straßenbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2015**

Anhand der Sitzungsvorlage vom 10.03.2015 werden von Bgm. Uphoff zu den Einzelansätzen nähere Erläuterungen gegeben.

Zum endgültigen Ausbau der Breslauer Straße wird von Bgm. Uphoff weiter erläutert, dass die Bauarbeiten erst nach Fertigstellung der Baustraßen im 2. Bauabschnitt des Bebauungsplanes „Sassenberg Ost“ – 3. Erweiterung erfolgen sollen. Darüber hinaus sei der Ausbau der Baustraße Schürenknapp erst bei konkreten Baumaßnahmen vorgesehen.

Einstimmiger Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 und 5.1.4 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die nachfolgenden Straßenbau- und Beleuchtungsmaßnahmen in der Durchführung beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahmen umzusetzen:

| Maßnahme | Produkt | Haushaltsansatz |
|---|----------------|------------------------|
| 1. Baustraße Sassenberg Ost 3. Erw. 2. BA | 12.01.01 | |
| 1.1 Stettiner Ring –Rest- | | 44.000,00 € |
| 1.2 Allensteiner Straße | | 37.000,00 € |
| 1.3 Gleiwitzer Straße | | 39.000,00 € |
| 1.4 Ergänzung der Straßenbeleuchtung 6 Leuchtstellen | 12.01.02 | 10.800,00 € |
| 2. Endgültiger Ausbau Breslauer Straße Der endgültige Ausbau erfolgt nach Fertigstellung der Baustraße Sassenberg Ost 3. Erw. 2. BA gem. Ziffer 1 | | |
| | 12.01.01 | 276.000,00 € |
| 2.1 Baukosten endgültiger Ausbau | | |
| 2.2 Ergänzung der Straßenbeleuchtung 6 Leuchtstellen | 12.01.02 | 10.800,00 € |
| 3. Baustraße Schürenknapp soweit durch Bauabsicht die Erforderlichkeit gegeben ist | | |
| | 12.01.01 | 22.000,00 € |
| 3.1 Baukosten | | |
| 3.2 Ergänzung der Straßenbeleuchtung 1 Leuchtstelle | 12.01.02 | 3.600,00 €“ |

5. Stellungnahme zum Landschaftsplan Sassenberg

Bgm. Uphoff führt aus, dass zum Entwurf des Landschaftsplanes und der damit einhergehenden Stellungnahme der Stadt Sassenberg bereits in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 23.03.2015 beraten und beschlossen worden sei. Von Bgm. Uphoff wird nun auf die Vorüberlegungen sowie das in den vergangenen Jahren erarbeitete Planverfahren mit Hinweis auf die Offenlegung in der Zeit vom 17.02.2015 bis zum 17.03.2015 eingegangen. Ergänzend wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass die Änderungsflächen Reckstraße/Antegoren sowie die Flächen in Erweiterung der Elisabethstraße bereits im Jahre 2013 der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Warendorf gemeldet worden seien. In diesem Zusammenhang werden von Bgm. Uphoff nunmehr die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen zum Landschaftsplan im Einzelnen im Wortlaut verlesen:

- Dr. Elisabeth-M. Baxhenrich-Hartmann, Klingenhagen 47, 48336 Sassenberg vom 15.03.2015
- Interessengemeinschaft Reckstraße/Eichenweg vom 16.03.2015
- Email des Herrn Dr. Peter Degen, Zum Hilgenbrink 14, 48336 Sassenberg vom 25.03.2015

Zu den vorgenannten Stellungnahmen führt Bgm. Uphoff weiter aus, dass eine Beantwortung der in der Email von Herrn Dr. Degen aufgeworfenen Fragen aufgrund der Kurzfristigkeit der Vorlage bis zum heutigen Tage nicht möglich sei. Die Einzelaspekte würden aufgearbeitet und schriftlich beantwortet.

Von Herrn Amtsleiter Müller wird nun ein umfassender Überblick zum Entwurf des Landschaftsplanes gegeben. Einzelaspekte, insbesondere zu den Flächen Reckstraße, Antegoren, Elisabethstraße und Hesseltal werden erläutert.

Von Am. Philipper wird ausgeführt, dass er die Aufplanung von Erweiterungsflächen östlich der Elisabethstraße auch hinsichtlich der ökologischen Ausrichtung befürwortet. Seines Erachtens seien jedoch Rückführungen im Bereich Reckstraße/Antegoren bzw. im Bereich Hesseltal abzulehnen.

Am. Westbrink teilt mit, dass er den Erhalt aller Flächen befürworte.

Am. Sökeland betont, dass Flächen nicht aus den Landschaftsschutzgebieten herausgenommen werden sollten.

Am. Arenhövel führt aus, dass dem Verwaltungsvorschlag gefolgt werden sollte.

Von Am. Peter Holz wird ausgeführt, dass er sich der Auffassung von Am. Philipper anschließe. In diesem Zusammenhang werden von ihm nähere Erläuterungen zur Erweiterung von Wohnbauflächen östlich der Elisabethstraße gegeben.

Von Am. Franke wird darauf hingewiesen, dass er die Herausnahme von Flächen im Bereich Reckstraße/Antegoren befürworte. Die Entwicklung von Wohnbauflächen im Bereich Elisabethstraße werde von ihm jedoch zwiespältig angesehen.

Im Verlauf der weiteren kritischen Diskussion wird von Amtsleiter Müller die Herausnahme von Flächen im Bereich Wüseke in Füchtorf aus dem

Landschaftsschutzgebiet thematisiert. Er weist darauf hin, dass die Betriebsflächen bereits zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen des Entwurfes des Landschaftsplanes, insbesondere nördlich der Betriebsstätte, gesichert seien.

Bei 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Zum Entwurf des Landschaftsplanes Sassenberg vom Oktober 2014 wird seitens der Stadt Sassenberg wie folgt Stellung genommen:

Landschaftsplan Sassenberg –Entwurf-
Textliche Darstellungen

- **Seite 98 -4.1.2**

Auf diesen Passus der landschaftsgerechten Eingrünung und Durchgrünung der Baugebiete ist zu verzichten, da hierdurch die städtebauliche Flexibilität bei der Entwicklung von Wohnbauflächen eingeschränkt wird.“

Bei 8 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Zum Entwurf des Landschaftsplanes Sassenberg vom Oktober 2014 wird seitens der Stadt Sassenberg wie folgt Stellung genommen:

Landschaftsplan Sassenberg –Entwurf-
Textliche Darstellungen

- **Seite 123 -2.2.2, Seite 138 -2.4.4 und Seite 169 -2.8.17**

Es wird angeregt, einen Hinweis in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen, dass keine Strahlwirkungen aufgrund der Festsetzungen von Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten auf die zukünftige Entwicklung von Wohnbauflächen erfolgen darf.“

Bei 10 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wird nachfolgender Beschlussvorschlag abgelehnt:

„Zum Entwurf des Landschaftsplanes Sassenberg vom Oktober 2014 wird seitens der Stadt Sassenberg wie folgt Stellung genommen:

Landschaftsplan Sassenberg –Entwurf-
Textliche Darstellungen

- **Seite 140 -2.4.7/2.4.6**

Die Flächen zwischen Eichenweg und Antegoren und östlich Schachblumenweg (Gemarkung Sassenberg, Flur 10, Flurstück 8, 10, 12, 60, 61 und 63 tlw.) werden aus dem Landschaftsschutzgebiet ‚Brook‘ herausgenommen.“

Bei 12 Nein-Stimmen und 3 Ja-Stimmen wird nachfolgender Beschlussvorschlag abgelehnt:

„Zum Entwurf des Landschaftsplanes Sassenberg vom Oktober 2014 wird seitens der Stadt Sassenberg wie folgt Stellung genommen:

Landschaftsplan Sassenberg –Entwurf-
Textliche Darstellungen

Die Fläche nördlich der Grundschule an der Brookstraße wird aus dem Landschaftsschutzgebiet ‚Brook‘ herausgenommen.“

Bei 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Zum Entwurf des Landschaftsplanes Sassenberg vom Oktober 2014 wird seitens der Stadt Sassenberg wie folgt Stellung genommen:

Landschaftsplan Sassenberg –Entwurf-
Textliche Darstellungen

Die Entwicklung von Wohnbauflächen in Verlängerung der Elisabethstraße/parallel zur vorhandenen Bebauung Langfort sind gem. Anlage 1 aus der Darstellung des Landschaftsschutzgebietes ‚Brook‘ herauszunehmen.“

Bei 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Zum Entwurf des Landschaftsplanes Sassenberg vom Oktober 2014 wird seitens der Stadt Sassenberg wie folgt Stellung genommen:

Landschaftsplan Sassenberg –Entwurf-
Textliche Darstellungen

Die Stadteigene Fläche Gemarkung Sassenberg, Flur 13, Flurstück 234 südlich des Entsorgungszentrums Kläranlage Sassenberg als Erweiterungsoption ist gem. Anlage 1 aus dem Landschaftsschutzgebiet ‚Hesseltal‘ herauszunehmen.“

Bei 10 Nein-Stimmen und 5 Ja-Stimmen wird nachfolgender Beschlussvorschlag abgelehnt:

„Zum Entwurf des Landschaftsplanes Sassenberg vom Oktober 2014 wird seitens der Stadt Sassenberg wie folgt Stellung genommen:

Landschaftsplan Sassenberg –Entwurf-
Textliche Darstellungen

Die Flächen nördlich und südlich der Hessel zwischen der Hesselstraße und der Umgehungsstraße im Zuge der B 475 sind aus städtebaulichen Gründen grundsätzlich aus dem Landschaftsschutzgebiet ‚Hesseltal‘ herauszunehmen. Dieses gilt auch für die nördlich und südlich der Hessel vorhandenen Regenrückhaltebecken.“

Weiter ergeht bei 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Zum Entwurf des Landschaftsplanes Sassenberg vom Oktober 2014 wird seitens der Stadt Sassenberg wie folgt Stellung genommen:

Landschaftsplan Sassenberg –Entwurf-
Textliche Darstellungen

Die betriebseigenen Grundstücke der Firma Wüseke, Zum weißen Stein 3, 48336 Sassenberg, sind gem. Anlage 2 aus Gründen der betrieblichen Erweiterung aus dem hier dargestellten Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Schöne nicht teilgenommen.

Abschließend ergeht bei 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Landschaftsplan Sassenberg–Entwurf-
Entwicklungskarte

- **4.1.1**

Die Darstellung der Entwicklung des Sassenberger Nordens, insbesondere zur Wohnbauzwecken zwischen der Firma Scheffer und der Vennstraße sowie dem nördlich gelegenen Wirtschaftsweg ist wie in der Anlage 3 dargestellt bis an den nördlichen Wirtschaftsweg heranzuführen.

Gegen die sonstigen Festsetzungen des Entwurfes des Landschaftsplanes Sassenberg werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.“

**6. Entwicklung von Wohnbauland auf der Basis des Regionalplanes Münsterland
-Aufplanungskonzept für den Sassenberger Norden**

Bezugnehmend auf die Berichterstattung in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 22.01.2015 –Pkt. 12.3 d. N.- wird von Bgm. Uphoff ein Überblick zu den Aufplanungsflächen gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für den in der Anlage dargestellten Bereich zwischen dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan ‚Industrie- und Gewerbegebiet Füchtorfer Straße‘ einschließlich der Erweiterung, der Straße Steinbrink, der örtlichen Wirtschaftswegeverbindung parallel des Bekassinenweges im rechtsverbindlichen Bebauungsplan ‚Vennstraße‘ der Vennstraße und der nördlichen Wirtschaftswegeverbindung zum Füchtorfer Moor hin ein Aufplanungskonzept zur Entwicklung von Wohnbauland auf der Basis des Regionalplanes Münsterland für den Sassenberger Norden zu initiieren.

Der Geltungsbereich des Planungskonzeptes ist in der Anlage 4 dargestellt.

Nach Vorliegen des Planungskonzeptes erfolgt eine Vorstellung in einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses.“

7. **Bebauungsplan "Wasserstraße"**
-Vereinfachte Änderung für die Grundstücke Tüleck 4 bis 8

Von der Verwaltung wird der Antrag auf Änderung für die Grundstücke Tüleck 4 bis 8 anhand von vorbereitetem Kartenmaterial erläutert.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Wasserstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

8. **Bebauungsplan "Langefort"**
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Christian-Rath-Straße 23

Von der Verwaltung wird die Planung zum südlichen Anbau einer zweiten Wohneinheit erläutert. Auf die vorliegenden Nachbarzustimmungen wird eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Langefort‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

9. **Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für städtische Gebäude und Anlagen**
-Durchführungsbeschluss-

Von Herrn Scholz und Herrn Schlotmann werden Erläuterungen zur Bereisung städtischer Gebäude und Anlagen gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die in der Sitzung des Unterausschusses für städtische Gebäude und Anlage beratenen Maßnahmen wie in Anlage 7 aufgeführt in der Durchführung beschlossen und der Bürgermeister beauftragt, die für 2015 vorgesehenen Maßnahmen auszuführen und die für 2016 vorgesehenen Maßnahmen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 zu berücksichtigen.“

10. **Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für Straßen und Wirtschaftswege**
-Durchführungsbeschluss-

Von Herrn Schlotmann wird auf die Einzelmaßnahmen und die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 23.03.2015 zur Verlängerung der Wirtschaftswegeverbindung in Höhe des Betriebes Wüseke näher eingegangen.

Von Am. Ostlinning wird auf den seines Erachtens schlechten Zustand der Wirtschaftswegeverbindung B 513 Richtung Besetzung Krüllmann verwiesen. Hier werden nähere Erläuterungen von Herrn Schlotmann gegeben.

Bei 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die in der Sitzung des Unterausschusses für Straßen und Wirtschaftswege beratenden Maßnahmen wie in der Anlage 8 aufgeführt in der Durchführung beschlossen und der Bürgermeister beauftragt, die für 2015 vorgesehenen Maßnahmen auszuführen und die für 2016 vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan 2016 zu berücksichtigen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Schöne nicht teilgenommen.

**11. Dachausbau Kindergarten "Abenteuerland"
-Durchführungsbeschluss-**

Bgm. Uphoff berichtet zu den Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 26.02.2015 und erläutert das nunmehr vorliegende Nutzungskonzept. Im Anschluss hieran entwickelt sich eine längere kritische Diskussion in der deren Verlauf von Am. Franke, Am. Völler und Am. Linnemann darauf hingewiesen wird, dass ihres Erachtens ein Ausbau des Dachgeschosses mit 40.000,00 € als ausreichend angesehen wird. Die Erhöhung des Haushaltsansatzes auf 70.000,00 € im laufendem Haushaltsjahr werde abgelehnt. Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass seitens der Kindergartenleitung flexibel auf ein entsprechendes Raumangebot reagiert werden sollte.

Am. Sökeland und Am. Büdenbender äußern sich kritisch zur Planung der Planungsgesellschaft Altfrohne mbH, Warendorf. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass in der Sitzung der Infrastrukturausschusses am 26.02.2015 Konsens dahingehend geherrscht habe, dass in die weitere Diskussion um das Nutzungskonzept und die Kosten eingestiegen werden sollte. Die nunmehr vorliegenden Mehrkosten seien dem Grunde nach auf Anregungen der Erzieherinnen zurückzuführen. Hierzu wird von Am. Peter Holz ausgeführt, dass er die Einrichtung von weiteren Toiletten sowie beweglicher Stellwände für entbehrlich halte.

Auf Antrag von Am. Philipper ergeht bei 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung nachfolgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt mit der Leitung des Kindergartens ‚Abenteuerland‘ hinsichtlich der Durchführung einer alternativen Planung unter Zugrundelegung der Höchstgrenze der Baukosten von 40.000,00 € ein Konzept zu entwickeln.“

12. Vorstellung der Abfallbilanz 2014

Von Herrn Venhaus wird nun anhand von vorbereitetem Kartenmaterial die Abfallbilanz 2014 vorgestellt. Einzelfragen aus dem Ausschuss, insbesondere zur Einführung der gelben Tonne und der zur Verfügung Stellung des Abfallkalenders, werden beantwortet.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

13. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

14. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Von Rm. Berheide wird die Aufbringung von roten Farbmarkierungen im Kreisverkehr thematisiert. Herr Schlotmann und Am. Peter Holz führen aus, dass dieses bei den derzeitigen Außentemperaturen nicht möglich sei. Am. Peter Holz ergänzt, dass von den Markierungsfirmen grundsätzlich in den Zeiträumen zwischen dem 01.11. und dem 31.03. keine Gewährleistung für Markierungsarbeiten gegeben werde.